

Getränkeschankanlagen

Teil 4: Hygieneanforderungen an Bau- und Anlagenteile

DIN**6650-4**

ICS 67.020; 67.260

Beverage dispensing systems – Part 4: Hygienic requirements on components and parts

Systèmes de distribution de boissons – Partie 4: Prescriptions relatives à l'hygiène pour composants

Vorwort

Diese Norm wurde vom „Gemeinschaftsausschuss Getränkeschankanlagen“, der vom Normenausschuss Chemischer Apparatebau (FNCA) und dem Normenausschuss Lebensmittel und landwirtschaftliche Produkte (NAL) gebildet wird, innerhalb des Arbeitsausschusses FNCA GA 8 erarbeitet. Im Normenausschuss Lebensmittel und landwirtschaftliche Produkte wurden die Normungsarbeiten innerhalb des Arbeitsausschusses „Lebensmittelhygiene“ abgestimmt.

DIN 6650 „Getränkeschankanlagen“ besteht aus:

- Teil 1: Allgemeine Anforderungen;
- Teil 2: Werkstoffanforderungen;
- Teil 3: Sicherheitstechnische Anforderungen an Bau- und Anlagenteile;
- Teil 4: Hygieneanforderungen an Bau- und Anlagenteile;
- Teil 5: Prüfverfahren;
- Teil 6: Anforderung an Reinigung und Desinfektion.

Der Anhang A ist informativ.

1 Anwendungsbereich

Diese Norm legt allgemeine hygienische Anforderungen für Bau- und Anlagenteile von Getränkeschankanlagen fest. Diese Anforderungen wurden so festgelegt, dass sie die nach heutigen Erkenntnissen kalkulierbaren Risikofaktoren berücksichtigen.

Die sicherheitstechnischen Anforderungen für Bau- und Anlagenteile von Getränkeschankanlagen sind in DIN 6650-3 festgelegt.

Diese Norm gilt für Bau- und Anlagenteile von Getränkeschankanlagen nach § 6 Abs. 1 der SchankV.

Fortsetzung Seite 2 bis 8

Normenausschuss Lebensmittel und landwirtschaftliche Produkte (NAL) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V.
Normenausschuss Chemischer Apparatebau (FNCA) im DIN

2 Normative Verweisungen

Diese Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu dieser Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation (einschließlich Änderungen).

DIN 6650-3, *Getränkeschankanlagen – Teil 3: Sicherheitstechnische Anforderungen an Bau- und Anlagenteilen*.

DIN 6650-5, *Getränkeschankanlagen – Teil 5: Prüfverfahren*.

DIN EN 1672-2, *Nahrungsmittelmaschinen – Allgemeine Gestaltungsgrundsätze – Teil 2: Hygieneanforderungen; Deutsche Fassung EN 1672-2:1997*.

SchankV:1998-06¹⁾, *Verordnung Getränkeschankanlagen (Getränkeschankanlagenverordnung – SchankV)*.

3 Begriffe

Für die Anwendung dieser Norm gelten die Begriffe nach DIN 6650-1 und DIN EN 1672-2 und die folgenden Begriffe:

3.1

Schmutz

alle Verunreinigungen, die Getränke, Grundstoffe, Bauteile und Anlagenteile nachteilig beeinflussen können, einschließlich Getränke- und Grundstoffreste, Mikroorganismen und deren Stoffwechselprodukte sowie Reinigungsmittelreste

3.2

Kontamination durch Schmutz

nachteilige Beeinflussungen von Getränken und Grundstoffen durch Schmutz, insbesondere durch Mikroorganismen und deren Stoffwechselprodukte

3.3

Reinigung

Entfernung von Schmutz

3.4

leicht reinigbare Gestaltung

eine Konstruktion, welche die Reinigung mit einfachen Mitteln zuverlässig gewährleistet

3.5

Oberflächenfehler

Oberflächenfehler sind z. B. Kratzer, Risse, Spalten, Vertiefungen, die die Reinigbarkeit nachteilig beeinflussen

3.6

Totraum

ein Bereich, in dem Getränke oder Grundstoffe, Reinigungsmittel oder Schmutz während des Betriebs eingeschlossen und festgehalten werden und während der Reinigung nicht vollständig entfernt werden können

1) Zu beziehen durch: Deutsches Informationszentrum für Technische Regeln (DITR) im DIN, 10772 Berlin
(Hausanschrift: Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin).

3.7

Selbstentleerung

selbsttätiges Abfließen der Flüssigkeiten durch eine entsprechende Gestaltung und Beschaffenheit des Bauteils.

4 Allgemeine hygienische Anforderungen an Bau- und Anlagenteile

4.1 Allgemeines

Alle Bau- und Anlagenteile müssen so gestaltet sein, dass eine Kontamination durch Schmutz und insbesondere das Wachstum von Mikroorganismen vermieden wird, siehe DIN EN 1672-2. Vertiefungen, Toträume und Spalte müssen vermieden werden. Sind Toträume unvermeidbar, so ist aus Gründen der Reinigung ihre Tiefe geringer als die kleinste Abmessung ihres Querschnittes auszuführen. Auch dürfen Vorsprünge, Übergänge und Erweiterungen keine scharfen Kanten aufweisen, sondern müssen abgerundet sein. Die Bauteile müssen außerdem so gestaltet sein, dass sie strömungsgünstig und leicht entleerbar sind.

4.2 Getränkebereich

4.2.1 Werkstoffoberflächen

Alle Werkstoffoberflächen müssen glatt und ohne Oberflächenfehler gestaltet sein, damit das Getränk oder der Grundstoff leicht abfließen kann und sich die Teile leicht reinigen lassen.

4.2.2 Verbindungen

Verbindungen müssen zentriert sein. Lösbare Verbindungen müssen an der Getränkeseite spaltfrei abgedichtet sein. Verbindungen dürfen darüber hinaus keine Vor- und Rücksprünge aufweisen, siehe Bild 1 und A.1.

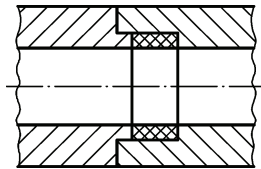


Bild 1 – Verbindung mit Dichtung

Werden Schlauchtüllen eingesetzt, so ist zur Vermeidung eines Spaltes die Tülle ① entsprechend zu gestalten und nahe am Ende der Tülle eine Schlauchklemme ③ zur Halterung des Schlauchs ② anzubringen; siehe Bild 2 und Bild A.2.